

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätten und Kinderhorte in Nürnberg/Fürth/Heroldsberg/Stein-Unterweihersbuch
Haus für Kinder Nürnberg
Familienzentrum Nürnberg

Gültig ab 01.09.2024

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	-	-	-	
> 2 - 3 Stunden	323,00	-	-	
> 3 - 4 Stunden	365,00	215,00	215,00	
> 4 - 5 Stunden	402,00	237,00	237,00	
> 5 - 6 Stunden	442,00	261,00	261,00	
> 6 - 7 Stunden	486,00	287,00	287,00	
> 7 - 8 Stunden	535,00	315,00	315,00	
> 8 – 9 Stunden	588,00	347,00	347,00	
> 9 - 10 Stunden	647,00	381,00	381,00	
> 10 - 11 Stunden	712,00	419,00	419,00	

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:**) 2,73 € / Stunde

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich:**) 4,62 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterrabatt:

Ältere Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 10% auf den gebuchten Elternbeitrag.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.